

Isabelle Rudolph, Tanja Sädler, Theresa Vanheiden

Die psychosoziale Gesundheit von Pflegebedürftigen in (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen im Fokus – Identität stärken

Seit Inkrafttreten des Präventionsgesetzes im Jahr 2015 können (teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen bundesweit Anträge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation und zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten ihrer Bewohner*innen/Gäste bei Pflegekassen stellen. Mit diesem Gesetz haben die gesetzlichen Pflegekassen den Auftrag erhalten, (mehr) Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung für Bewohner*innen/Gäste in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen zu fördern.

Rahmengebend ist der Leitfaden „Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI“ des GKV-Spitzenverbandes, in dem Ein- und Ausschlusskriterien sowie fünf Handlungsfelder, u.a. die psychosoziale Gesundheit, definiert sind. Angestrebt wird ein Organisationsentwicklungsprozess zur systematischen und nachhaltigen Förderung der Gesundheit der Bewohner*innen/Gäste. Die Beteiligung der Bewohner*innen/Gäste, Angehörigen und Mitarbeitenden ist in diesem Prozess von der Bedarfs- und Ressourcenanalyse über die Maßnahmenplanung und -umsetzung bis hin zur Evaluation zentral.

In dem noch bis zum 31.12.2020 laufenden Kooperationsprojekt „Leben in Balance“ der AOK N, der SVLFG und der LVG & AFS erhalten (teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen Unterstützung bei der Entwicklung von Ideen und Antragsstellung von Konzepten, die speziell die psychosoziale Gesundheit von Pflegebedürftigen in den Blick nehmen. Die Weltgesundheitsorganisation definiert Gesundheit als „einen Zustand des vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens...“. Gesundheit bezieht sich somit nicht nur auf die körperlichen Funktionen, sondern schließt einen gesunden Geist und eine gesunde Psyche ein. Sobald es um das Ausloten von Möglichkeiten zur Förderung der psychosozialen Gesundheit geht, lassen sich zur besseren Übersicht drei Handlungsfelder darstellen, in denen agiert werden kann: die Stärkung der Identität und Selbstbestimmung, die Förderung von Selbstwirksamkeit und Situationskontrolle und das Ermöglichung von sozialen Kontakten. Im Rahmen dieses Beitrages wird aufgrund des Schwerpunktthemas des Kongresses „Gender im Fokus“ der Aspekt zur Stärkung der Identität näher betrachtet werden, da Gender und Identität nah miteinander verwoben sind.

Ein zentraler Einflussfaktor auf die psychosoziale Gesundheit ist, inwieweit die eigene Identität – also die Grundmuster der Persönlichkeit und Lebensaufgaben - auch in einer Pflegebedürftigkeitssituation aufrechterhalten werden können. Viele pflegebedürftige Menschen leiden darunter, dass sie mit der Entwicklung einer Pflegebedürftigkeit und dem Eintritt in eine Pflegeeinrichtung häufig diejenigen Persönlichkeitsmerkmale ablegen, die sie bisher ausgemacht haben. Die Person in ihrer Gesamtheit, mit Lebensleistungen und Biografie, kann ggf. in den Hintergrund treten. Dabei ist es wichtig gerade hier zu schauen, inwieweit die eigene Identität und Persönlichkeit der pflegebedürftigen Menschen in den institutionellen Strukturen gefördert werden können. Dies kann beispielsweise durch die Anwendung personenzentrierter und biografieorientierter Pflegekonzepte sowie die Wahrung der Privats- und Intimsphäre ermöglicht werden.

Weitere Anregungen für die Stärkung der Identität der Bewohner*innen können die folgenden zwei Beispiele aus Niedersachsen geben. Zentral ist hierbei der Aspekt der Freiwilligkeit – alle können, aber keiner muss. In dem ersten Beispiel hat eine Pflegeeinrichtung auf Wunsch der Bewohner*innen ein regelmäßiges Beautyangebot konzipiert, das in die Strukturen der Einrichtung integriert wurde. Entsprechende Materialien wurden angeschafft und Mitarbeitende geschult. Durch das Gruppenangebot erhalten Bewohner*innen die Möglichkeit, sich nach ihrem eigenen Belieben in ruhiger Atmosphäre beispielsweise schminken zu lassen, die Haare gemacht zu bekommen, Maniküre oder Bartpflege in Anspruch nehmen zu können. Der Mensch als Individuum steht dabei im Mittelpunkt. Bei der täglichen Pflege ist die Zeit hierfür häufig begrenzt. Zum einen erhalten sie in dem Moment des Beautyangebotes Zuwendung, zum anderen werden sie dadurch auch von anderen Menschen in der Einrichtung anders wahrgenommen.

In dem zweiten Beispiel wurde eine Fotoaktion von Bewohner*innen organisiert. In dem Moment der Fotoaufnahme erfahren die Bewohner*innen Wertschätzung, sie stehen auch hier im Mittelpunkt. In einer anschließenden Fotoausstellung wurden die Menschen mit ihren Persönlichkeiten noch einmal wertgeschätzt. Dabei wurde viel Lebensfreude vermittelt. Daneben wurde auch ein Angebot geschaffen, in dem Bewohner*innen künstlerisch selbst aktiv werden können, um sich auch über diesen Weg zu verwirklichen. Auch die selbst gestaltete Bilder der Bewohner*innen wurden auf einer Ausstellung gezeigt und gewürdigt. Die Bilder und Fotos wurden im Nachgang in der Einrichtung ausgehängt, um auch weiterhin allen zugänglich zu sein und schöne Erinnerungen zu schenken. Beide Beispiele fördern das gegenseitige Wahrnehmen und Respektieren untereinander und stärken zugleich die eigene Identität.

Um solche Angebote umzusetzen, bedarf es einer offenen und antistigmatisierenden Haltung der gesamten Pflegeeinrichtung gegenüber den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen. Um auch auf Seiten der Pflegeeinrichtung für Themen der psychosozialen Gesundheit zu sensibilisieren, werden im Rahmen des Projektes, unabhängig von der Beratung, zusätzlich Fortbildungsveranstaltungen für Leitungskräfte, Pflegekräfte, Betreuungskräfte (53c SGB XI) sowie sozialpädagogische und therapeutische Berufsgruppen in den (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen angeboten, um zum Thema „Die psychosoziale Gesundheit von Pflegebedürftigen stärken“ zu qualifizieren. Im Fokus stehen die Vermittlung von Fachwissen zum Thema „Psychische Gesundheit“ und die Entwicklung von präventiven Konzepten. U.a. ist auch hier eine Fortbildung zum Thema „Vielfalt begegnen – Identität stärken“ geplant, in der Hintergründe, Bedarfe und positiven Auswirkungen einer LSBTI sensiblen Pflege aufgezeigt werden und Möglichkeit gegeben werden, den eigenen Erfahrungshorizont von normativen Körperbildern und Verhaltensweisen zu reflektieren und zu erweitern.

Literatur- und Quellenangaben:

GKV-Spitzenverband (2018): Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V. Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI:
https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/Leitfaden_Pravention_2018_barrierefrei.pdf

Heusinger, Josefine (2018): Psychosoziale Gesundheit von Heimbewohner*innen fördern. Vortrag im Rahmen der Veranstaltung Leben in Balance – Die psychosoziale Gesundheit von Bewohner*innen in stationären Pflegeeinrichtungen stärken vom 22.03.2018:
https://www.gesundheit-nds.de/images/pdfs/vortrag/Heusinger_Psychosoziale-Gesundheit_220318.pdf

WHO (1946): Preamble to the Constitution of the World Health Organization as adopted by the International Health Conference, 19 – 22 June, 1946: New York

Kontakt

Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.
Isabelle Rudolph, Tanja Sädler, Theresa Vanheiden
Fenskeweg 2
30165 Hannover
leben-in-balance@gesundheit-nds.de
<https://www.gesundheit-nds.de/index.php/leben-in-balance>